



THERAPIEHUNDE SCHWEIZ
CHIENS DE THÉRAPIE SUISSE
CANI DA TERAPIA SVIZZERA
www.therapiehund.ch

DOG

Offizielles Organ des Vereins Therapiehund Schweiz
15. Jahrgang, April 2012, Nr. 2

Dank für Spenden im 2011

An der GV vom 28.1.2012 durfte ich als Kassierin vom bombastischen Betrag auf dem Spendenkonto berichten. Das Verdanken und die Verbuchungen auf die zwei Konten «Spenden» und «Mitglieder-Spenden» gehörten im Jahr 2011 klar zu meiner Lieblingsbeschäftigung als VTHS-Kassierin – ich gebe es gerne zu!

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich für all die Beträge, die im Verlaufe des Jahres 2011 überwiesen wurden. Freundlicherweise wurde der Verein berücksichtigt, weil man auf Geschenke anlässlich runder Geburtstage oder zu Weihnachten verzichtete oder uns als Brautpaar die Hochzeits-Kollekte zukommen liess. Auch von einem Gefängnis wurde uns ein grosser Betrag überwiesen, weil dort regelmässig Therapiehundeteams im Einsatz sind und man



mit diesen Freiwilligen sehr zufrieden ist! Ebenso war der stolze Erlös einer Kids-Kleiderbörse viel mehr als ein Tropfen auf dem heissen Stein!

Dann gab es leider auch traurige Anlässe, bei denen der VTHS berücksichtigt wurde. Eine Dame hat mit zitteriger Schrift ihren letzten Willen auf ein Blatt Papier geschrieben und so durften wir den schönen Betrag von gut Fr. 12'000 entgegen nehmen. Die Trauerfamilien von zwei verstor-

benen Aktiv-Mitgliedern haben netterweise darum gebeten, anstelle von Blumenschmuck den VTHS mit Geldspenden zu berücksichtigen. Auch hier kamen vierstellige Beträge zusammen, die schlussendlich wieder Gutes bewirken können.

Ja, und dann gab es noch die vielen, vielen Geldbeträge, die «EINFACH SO» das ganze Jahr hindurch eingetroffen sind! Viele Passivmitglieder haben z.B. beim Bezahlen des Jahresbeitrages aufgerundet – einfach so, nicht budgetierbar und einfach wunderbar!

Allen danke ich nochmals im Namen des Vereins und spreche Ihnen gerne mein persönliches «Vergält's Gott» aus!

*Heidy Gilgen-Keller
(zurückgetretene) Kassierin VTHS*

Kurzfassung Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung vom 28. Januar 2012

Anwesend: ca. 50 Mitglieder
Entschuldigt: 34 Mitglieder
Vorsitz: Peggy Hug, Präsidentin

Traktanden

1. Begrüssung und Präsenzkontrolle, Wahl der Stimmzähler

2. Mutation der Mitglieder
3. Genehmigung des Kurzprotokolls der 16. GV 2011 (siehe DOG Nr. 2, März 2011)
4. Genehmigung des Jahresberichts der Präsidentin
5. Kassabericht: Jahresrechnung, Re-

- visorenbericht, Déchargeerteilung
6. Festlegung der Jahresbeiträge
7. Genehmigung des Budgets 2012
8. Wahlen
9. Beschlussfassung über fristgerecht eingereichte Anträge (Statuten, Art. 12)

10. VTHS-Shop
11. Verschiedenes

1. Begrüssung und Präsenzkontrolle, Wahl der Stimmzähler

Die Präsidentin, Peggy Hug, begrüsst um 10.00 Uhr die anwesenden Mitglieder und freut sich, dass sich mehr Mitglieder eingefunden haben, als sich ursprünglich angemeldet hatten. Ebenso begrüsst die Präsidentin die Gattin unseres Gründungs- und Ehrenmitglied Theo Müller. Die Versammlung erhebt sich und gedenkt während einer Schweigeminute der vier im Jahr 2011 verstorbenen Mitglieder Esther Notter (ehemalige Teamtrainerin), Vreni Gössi, Christine Locher und Marie Wäckerlin.

2. Mutation der Mitglieder

Der Mitgliederbestand per 21.1.2012 beträgt: 1'215 Aktiv- und Passivmitglieder. Davon sind 524 Aktiv-, 280 Passiv-frei und 411 Passivmitglieder. Zuwachs 1 Mitglied.

3. Genehmigung Kurzprotokolls der 16. GV 2011

Das Kurzprotokoll wurde im DOG 2/2011 abgedruckt und wird von der Versammlung genehmigt.

4. Jahresbericht der Präsidentin

Der Jahresbericht wurde im DOG 1/2012 veröffentlicht und wird von der Versammlung genehmigt.

5. Kassabericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht, Déchargeerteilung

Die Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember 2011 mit einem Gewinn von Fr. 6'790.28 anstatt mit einem budgetierten Verlust von Fr. 11'300.00 ab. Dies Dank höherer Spenden, welche Fr. 27'401.58 statt den budgetierten Fr. 8'000.00 betragen.

Der Revisorenbericht wird von der 2. Revisorin Esther Beutler vorgetragen. Die Revisoren stellen fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und empfiehlt der Versammlung Décharge zu erteilen.

Die Versammlung stimmt ab, genehmigt die Jahresrechnung und erteilt Décharge.

6. Festlegung der Jahresbeiträge

Für 2012 bleiben die Jahresbeiträge unverändert:

1 Person	Fr. 25.–
2 Personen	Fr. 40.–
Institutionen	Fr. 100.–
Aktiv-Mitglieder gratis seit 2008	
Passiv-frei-Mitglieder gratis seit 2009	

Peggy Hug betont, dass Kursteilnehmer, welche sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden, sich mit einem schriftlichen Gesuch an den Vorstand wenden können mit einem Antrag auf Kurskosten-Erlass.

7. Genehmigung des Budgets 2012

Heidy Gilgen erklärt das Budget 2013, welches mit einem Verlust von Fr. 26'350.–. Der hohe Verlust erklärt sich damit, dass ein Konto «Sonderaktion Aktiv-Mitglieder» geschaffen wurde. Dies ist eine einmalige Anerkennung für unsere Aktiv-Mitglieder, befristet auf 3 Jahre, welche auf Fr. 15'000.– festgesetzt wurde.

Die Versammlung nimmt die Ausführungen der Kassiererin zur Kenntnis und verdankt ihre hervorragende Arbeit durch Applaus und genehmigt gleichzeitig das Budget 2013.

8. Wahlen

Auf Ende des Vereinsjahr 2011 hat Heidy Gilgen ihren Rücktritt als Kassiererin und Vorstandsmitglied eingereicht. Peggy Hug verdankt den hervorragenden Einsatz von Heidy und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und überreicht ihr zum Abschied eine signierte Laterne.

Vorstand

Da 2012 ein Wahljahr ist, muss der Vorstand neu gewählt werden.

Die Versammlung wählt den bestehenden Vorstand in globo einstimmig für eine weitere Amtsperiode von 2 Jahren.

Neue Kassiererin

Als Nachfolgerin von Heidy Gilgen schlägt Peggy Hug Antje Nath vor. Antje hat sich auf das Insert im DOG beworben und bringt 20 Jahre Erfahrung im Bereich Buchhaltung mit und war bereits Revisorin und Vorstandsmitglied in einem anderen Verein. Seit 2011 verfügt Antje über einen Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen.

Die Versammlung wählt Antje Nath einstimmig als neue Kassiererin und als neues Vorstandsmitglied.

Revisoren

Monika Christen stellt sich nicht mehr zur Verfügung. Daher muss zum Ersatzrevisor der 2. Revisor gewählt werden.

Die Präsidentin schlägt folgende Revisorinnen vor, welche einstimmig von der Versammlung gewählt werden:

1. Revisorin: Esther Beutler,
2. Revisorin: Agathe Bachmann, Ersatzrevisorin: Uschi Brunet.

9. Anträge

Es wurden keine fristgerechten Anträge eingereicht.

10. VTHS-Shop

Madeleine Bischoff vom VTHS-Shop stellt neue Artikel vor, welche in Planung sind:

Cap mit VTHS-Logo und Polo-shirt mit VTHS-Logo.

Die neuen Artikel werden nur an Aktiv-Mitglieder abgegeben.

Madeleine Bischoff fordert die GV-Teilnehmer auf, ihr gute Ideen per Mail mitzuteilen.

Peggy Hug bedankt sich bei Madeleine Bischoff für deren tolles Engagement im VTHS-Shop.

11. Verschiedenes

Es meldet sich niemand für dieses Traktandum.

Peggy Hug beschliesst die 17. ordentliche Generalversammlung um 11.00 Uhr.

Nächste ordentliche GV: 26. Januar 2013 in Steinhausen

Vorstellung neue Kassierin

Liebe DOG Leserinnen und Leser

Ich heisse Antje Nath, wohne in Sins AG, bin verheiratet und Mutter von 2 schulpflichtigen Kindern. Aufgewachsen bin ich in der Ostschweiz und habe auf der Gemeindeverwaltung Herisau eine KV-Lehre absolviert. Danach habe ich in der Buchhaltung Fuss gefasst und in diesem Bereich mehr als zwanzig Jahre Erfahrungen gesammelt. Sozusagen als Krönung habe ich letztes Jahr nach einer intensiven Zeit die Weiterbildung zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Im Moment arbeite ich in einer internationalen Firma zu 50%.

Unser Hund heisst Vitamin und ist ein 8-jähriges Golden Retriever Weibchen. Der Name kommt aus der

Zucht im Elsass, wo Vitamin geboren wurde. Sie stammt aus einem V-Wurf, d.h. alle Namen mussten mit V beginnen, und da es acht Welpen waren, sind der Züchterin wahrscheinlich die Ideen für typische Hundenamen ausgegangen. Vitamin ist mit 12 Wochen zu uns gekommen und hat bereits auf ihren Namen gehört, weshalb wir diesen beibehalten haben. Sie hat die üblichen Welpenspielgruppen- und Junghunde-Erziehungskurse besucht. Danach haben wir uns im Sporthundeverein versucht. Weiter als bis zum Begleithund 1 sind wir aber nicht gekommen. Vitamin nimmt's gerne gemütlich, weshalb sie für sportliche Leistungen und präzise Arbeit nicht geeignet ist. Da sie immer schon mehr am Menschen als an anderen Hunden interessiert war, kam ich durch eine gute Freundin auf die



Inhalt

Dank für die Spenden 2011	1
Kurzfassung Protokoll der 17. GV	1
Vorstellung neue Kassierin	3
Vortrag Hörbehinderung	4
Besuch in der Strafanstalt Gmünden	4
Vater und Tochter – zwei mit der gleichen Mission	5
Therapiehunde im Spital	6
SBB-Ausweiskarte für Nutzhunde	10
Vielen Dank für eure Einsätze	11
Pensionierte / Nachrufe	11
Ausschreibungen	12
Glückwünsche	14
FFS-Tessera di legittimazione per cani d'utilità	18
Grazie a voi	19
Unser Ziel/Il nostro traguardo	20

Idee, dass sie vielleicht an Therapiehundearbeit Freude hätte. Und so haben wir 2007 nach einer spannenden und lehrreichen Zeit als Team 831 die Ausbildung abgeschlossen. Seither kommen wir alle 14 Tage ins Alters- und Pflegeheim Sonnmatt in Hochdorf und besuchen dort jeweils zwei bis drei betagte Menschen. Vitamin ist bei ihrer Arbeit immer noch sehr motiviert, nicht zuletzt natürlich wegen den Guetzlis, die sie reichlich zugesteckt bekommt.

Dank meiner Erfahrung als aktive Therapiehundelerin und ausgewiesener Fachperson in der Buchhaltung bin ich überzeugt, dass ich die Aufgabe als Kassierin gut erfüllen kann. Ich freue mich deshalb, dass Ihr mich an der Generalversammlung vom 28. Januar 2012 gewählt habt. Vielen Dank für Euer Vertrauen. Ich nehme die Aufgabe sehr ernst, freue mich auf die Arbeit im Vorstand und hoffe, dass ich einige von Euch bei Gelegenheit persönlich kennenlernen darf.

Antje Nath

Vortrag Hörbehinderung anlässlich GV, vom 28. Januar 2012

Anschliessend an die Generalversammlung vom 28. Januar 2012 erzählte uns Marcel Müller, selbst hörbehindert, über seine eigenen Erlebnisse als Hörbehinderter, über Hilfsmittel, wie Hörgeräte und Cochlea-Implantate und über die Gebärdensprache. In einem kurzen Film wurden uns Beispiele gezeigt, wie man Gesprächssituationen mit Schwerhörigen oder Gehörlosen verbessern kann.

Eindrücklich erzählte uns M. Müller wie er sich in der Welt der Hörenden zurechtfinden musste und wie er von

seinem Bruder (ebenfalls hörbehindert) und seinen beiden anderen Geschwistern unterstützt und gefördert wurde. Dass auch hörbehinderte Kinder und Jugendliche Unfug machen und auch Marcel Müller nicht immer der Bräwste war, erfahren wir ebenfalls. Immer wieder ergaben sich Pointen, die viel zu lachen gaben.

Vor wenigen Jahren wurde bei M. Müller ein Cochlea-Implantat eingesetzt. Mit dieser winzigen elektronischen Neuroprothese, die in die Hörschnecke eingesetzt wird, können

gehörlose und hörbehinderte Menschen wieder hören lernen. Auch wenn ein Hörbehinderter vorher Hörgeräte hatte, muss nach einem Einsatz des Cochlea-Implantates das Gehör neu geschult werden, was nicht so einfach ist, wie es vielleicht scheint.

Die Zeit verging wie im Fluge und nach einer kurzen Fragerunde endete auch schon der spannende Nachmittag mit Marcel Müller.

Ruth Michel

Besuch in der Strafanstalt Gmünden

Pünktlich um 14.30 Uhr trafen sich auf dem Parkplatz vor der Kantonalen Strafanstalt Gmünden 12 Teams. Darunter waren auch die drei Teams Heinz Lehner (mit Berner Sennenhündin Dayka), Markus Studhalter (mit Golden Retriever Ecco) und Zita Fenner (mit Berner Sennenhündin Yoy), welche regelmässig in der Strafanstalt ihre Einsätze leisten.

Von aussen gesehen, wenn das Gittertor und die Fensterstäbe nicht wären, könnte man meinen, es sei einfach ein Anwesen mit Sicht auf die Berge und viel Grün rundherum.

Wir alle waren schon sehr gespannt, was da auf uns zukommen würde. Wir wurden von Herrn Birnbaum vom Betreuungs- und Sicherheitsdienst empfangen und in den Kulturraum begleitet. Da wurden wir gleich herzlich vom Leiter des Vollzugs, Herr Heinz Wohnlich, begrüsst. Bevor wir uns auf den Rundgang begaben, erzählte uns Herr Wohnlich einiges Wissenswertes über die Strafanstalt und den Strafvollzug.

Früher wurde das Land, auf dem die Strafanstalt steht, von den Einheimischen als Niemandland bezeichnet. Die Anlage besteht einerseits aus der

Kantonalen Strafanstalt mit zwei Häusern und einer Werkstatt, andererseits aus dem Kantonalen Untersuchungs- und Ausschaffungsgefängnis.

Die Strafanstalt ist ausgerichtet auf Männer im normalen Strafvollzug, für den offenen Vollzug und die Halbgefängenschaft. Sie bietet Platz für 65 Insassen, plus 2 Reservezellen. Die Delikte reichen von Betrug, Diebstahl, Mord bis zu Sexualdelikten, aber auch abgewiesene Asylanten, die auf die Ausschaffung warten. Die meisten Insassen kommen aus den Kantonen Zürich und St. Gallen. Ob ein Gefangener seine Strafe im offenen oder im geschlossenen Vollzug verbüssen kann/muss, hängt nicht vom Delikt ab, sondern allein davon, ob er fluchtgefährdet und/oder gewalttätig ist. Es kommt immer wieder vor, dass Häftlinge aus anderen Strafanstalten überwiesen werden, weil sich der Häftling z.B. dort nicht integrieren oder weil er in den offenen Vollzug wechseln konnte. Das Ziel der Strafanstalt ist die Integration, die Wiedereingliederung. Bei der Resozialisierung ist das Ziel die Rückfallvermeidung. Eine wichtige Massnahme dafür ist die Arbeit, da sie ein gutes Training für die Wiedereinglie-

derung ist. Bei allen Massnahmen im Strafvollzug steht die Würde des Gefangenen an oberster Stelle.

Auf dem Rundgang, der sehr eindrücklich war, durften wir in der Strafanstalt verschiedene Räume, Zellen sowie die Küche besichtigen. Dort wird mit Produkten aus dem Dorf oder aus der Region gekocht. Die Werkstätten konnten wir aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht besichtigen.

Wir erhielten auch einen Einblick in das Kantonale Untersuchungs- und Ausschaffungsgefängnis, einer geschlossenen Einrichtung mit Hochsicherheitstrakt. Beeindruckend waren die Sicherheitsmassnahmen, die im Gefängnis herrschen. Türe aufschliessen, Türe wieder verschliessen. Bleibt eine Türe zulange offen, ertönt sofort ein sehr lautes Pfeifen. Die Zellentüre verfügt z.B. über eine oben an der Türe angebrachte Türaste, die verhindert, dass ein Häftling die Türe aufschlagen kann; sie dient aber auch gleichzeitig der Sicherheit des Vollzugsbeamten. Vor dem Öffnen der Türe wird immer zuerst durch den Spion geschaut, erst dann wird zum Beispiel das Essen gereicht.

Das Gefühl, so während 23 Stunden im Tag weggesperrt und eingeschlossen zu sein, löste verschiedene Gefühle bei uns aus. In einem waren wir uns alle einig; wir sind froh, dass wir wieder nach Hause dürfen.

Im Anschluss an die Führung durften wir den Insassen Herrn Müller (Name geändert) interviewen. Herr Müller erzählte uns, dass er bereits seit dreizehn Monaten einsitzt und welche Wirkung die Einsätze unserer Therapiehundeteams auf ihn hätten.

Interview mit Herrn Müller

VTHS: Wie sind Sie zum Therapiehund gekommen?

Müller: Beim Eintrittsgespräch wurde ich darauf hingewiesen, dass es hier regelmässig Besuche von drei Therapiehundeteams gibt. Da ich grossen Respekt vor Hunden habe, wollte ich diese Chance nutzen.

VTHS: Seit wann sind Sie dabei?

Müller: Seit 12 Monaten, einmal in der Woche.

VTHS: Wie haben Sie sich vor der ersten Begegnung gefühlt?

Müller: Ich war nervös, da ich nicht wusste, wie so ein Besuch abläuft. Da Markus mit Ecco schon auf mich warteten, erleichterte es mir den Einstieg. Wir verstanden uns auf Anhieb. Markus ging verständnisvoll auf mich ein.

VTHS: Was ist Ihnen wichtiger, der Mensch oder der Hund?

Müller – überlegt kurz – Das ist eine schwierige Frage. Ich denke, für mich sind beide wichtig. Mit Markus kann ich über Gott und die Welt sprechen, und mit Ecco kann ich spielen und ihn streicheln.

VTHS: Ist das Gespräch anders, wenn ein Hund dabei ist?

Müller: Ich muss kein Gespräch zu Ende führen. Ich empfinde das Gespräch als gelöster. Mit der Anwesenheit von Ecco kann ich das Gespräch aber auch besser vertiefen oder sie gibt dem Gespräch Sprunghaftigkeit. Der Hund Ecco steht für mich im Zentrum; er ist etwas besonders.

VTHS: Was gibt Ihnen der Besuch?

Müller: Sehr viel Liebe! Ich freue mich immer aufs Neue, das Team zu sehen.

VTHS: Wie geht es Ihnen nach dem Hundebesuch?

Müller: Es baut mich auf, und ich kann mich daran halten.

VTHS: Wie lange dauert der Besuch?

Müller: Eine halbe Stunde; leider viel zu kurz. Ich würde gerne mehr Zeit mit dem Team verbringen.

Das Schlusswort von Herrn Müller: «Ich bin sehr dankbar, dass es Therapiehundeteams gibt. Es ist eine grosse Bereicherung.»

Wir waren sehr beeindruckt von diesem Interview, und es zeigte uns wieder einmal mehr, wie wertvoll unsere Arbeit doch ist.

Herr Wohnlich erklärte uns, dass es Langzeit-Insassen gibt, die emotional ruhiger werden. Es kann aber auch sein, dass Insassen die Therapiehundebesuche abbrechen, weil es dem Häftling emotional zu nahe geht und sie mit den Gefühlen nicht umgehen können.

Wir konnten aus dem Gespräch mit Herrn Wohnlich und Herrn Müller spüren, wie wichtig, geschätzt und wertvoll die Einsätze der drei Therapiehundeteams in der Kantonalen Strafanstalt Gmünd sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Heinz Wohnlich im Namen der Teilnehmer ganz herzlich bedanken für den interessanten und spannenden Nachmittag, den wir in der Strafanstalt erleben durften. Auch ein grosses Dankeschön an Herrn Müller für seine Bereitschaft, uns ein Interview zu geben.

Vielen Dank an Heinz Lehner, für die gute Organisation dieses Treffens.

Gerda Thoma

Vater und Tochter – zwei mit der gleichen Mission

Ich bin seit September 2011 stolze Führerin von zwei Therapiehunden. In unserem Rudel wohnen 4 Border-Collies, aber nur zwei davon eignen sich für die Arbeit als Therapiehunde. Zum einen ist das unser älterer Rüde Monty, er ist 9 Jahre alt und schon seit zwei Jahren im Einsatz. Mit ihm besuche ich eine Demenz-Klinik in Winterthur jeden zweiten Freitag Nachmittag. Und zum zweiten ist nun auch seine Tochter, Destiny, 3 Jahre alt, eine ausgebildete Therapiehündin. Mit ihr mache ich jeden zweiten Freitag Nachmittag-Einsätze

im Seniorenzentrum Wiesengrund in Winterthur.

Als Monty im Oktober an der Pfote verletzt war und ich ihn leider nicht in den Einsatz mitnehmen konnte, hatte ich mich kurzerhand entschlossen, Destiny einspringen zu lassen, anstatt den Einsatz abzusagen. Destiny schnupperte ausgiebig am neuen Einsatzort und war sehr interessiert an den neuen Leuten. Als ich sie ins Bett einer Bewohnerin legte wurde sie sofort ganz ruhig und schlief sogar ein. Da war ich nun und betrachtete stolz die schlafende und

doch gewiss geniessende Alzheimer-Patientin und meine schlafende Hündin. Auch die zweite Einzeltherapie mit einer sehr depressiven Bewohnerin meisterte Destiny mit Bravour. Im Aufenthaltsraum gab es doch noch die eine oder andere Bewohnerin, die bemerkte, dass der Hund dieses mal nicht grau sondern braun war. Ich erklärte dann den Wechsel und alle waren begeistert, dass der Besuch nicht ausgefallen war.

Beim nächsten Besuch von Destiny im Wiesengrund nahm ich Monty



auch mit. Ich überlegte mir, dass ja auch Destiny mal krankheitshalber ausfallen könnte und dann wäre es schön, wenn Monty für sie einspringen könnte. Damit ihm die neue Institution nicht so neu vorkommen würde, dachte ich es wäre sinnvoll, wenn er ab und zu im Wiesengrund mit dabei wäre. Die Bewohnerin, bei der wir eine Einzeltherapie im Zimmer machen, traute ihren Augen kaum, als da plötzlich 2 Hunde zur Türe herein kamen. Sie freute sich derart, dass sie gar nicht mehr wusste, wen sie jetzt genau streicheln

und wem sie Gutzis geben sollte. Es war ein Riesengelächter und wir genossen den Nachmittag zu viert in ihrem Zimmer.

Als ich dann das nächste mal den Rucksack für Monty's Einsatz holte und ihm das Therapiehundetuch mit der Medaille anzog, stand Destiny wie selbstverständlich daneben und wollte scheinbar auch mit, schliesslich ging's ja an einen Therapiehundeeinsatz. Also nahm ich kurzentschlossen beide Hunde mit in den Sonnenberg und die Überras-

chung und Freude war gross, als die zwei wedelnd an der Türe standen. Es hat für mich und die Hunde einen grossen Vorteil, wenn wir zu dritt an die Einsätze gehen: die Arbeit verteilt sich unter uns dreien und ist wesentlich weniger anstrengend für den einzelnen Hund. So konnte ich gestern sogar noch eine neue Person mit einem Besuch im Bett erfreuen. Da Destiny bereits bei einer anderen Bewohnerin ins Bett durfte, konnte ich nun Monty für diese zweite Dame nehmen und es war beeindruckend, wie im Laufe von wenigen Minuten die Bewohnerin ganz ruhig atmete und den Besuch von Monty in ihrem Bett sichtlich genoss, auch wenn sie das weder mit Gestik noch mit Artikulation ausdrücken konnte. Man sah es ihr einfach an. Auch die Pflegenden, die mich kurzfristig für diesen Besuch angefragt und begleitet hatte war begeistert von der Wirkung eines Therapiehundes.

Somit habe ich beschlossen, ab sofort immer mit beiden Hunden zusammen die Einsätze zu machen. Was aus einer Notlage heraus geboren wurde, ist nun ein Riesenspass für alle Beteiligten geworden und macht für mich den Einsatz quasi doppelt so freudig. Ich hoffe, dass wir noch lange so als Trio (nicht infernale) unsere Einsätze leisten werden und den Leuten etwas Ablenkung und Freude im Alltag bringen können.

Euch allen wünsche ich noch ganz viel Spass mit Euren Vierbeinern und viele schöne Einsätze.

Yvonne Sandri

Therapiehunde im Spital

Dieser Artikel ist kein offizielles Papier des VTHS. Er gibt lediglich die persönliche Meinung der Autoren wieder. Wir danken Beatrice Merian für ihre Unterstützung bei der Zusammenstellung des Autorenteams

In der Deutschschweiz und im Tessin arbeiten zurzeit über 500 Therapiehundeteams des VTHS. Die meisten Teams sind in Altersheimen, Heimen

für Alters- und Chronischkranken-Pflege, Rehabilitationsabteilungen, Behindertenheimen und Schulen tätig. Nur wenige Teams leisten ihre Einsätze in einem Akutspital oder einer in ein Akutspital eingegliederten Klinik/Abteilung.

Dem Einsatz von Therapiehunden in Spitälern stehen vielerorts **Hygienebedenken** entgegen. Diese werden

in Akutspitalern schwerer gewichtet als in anderen Institutionen. So ergab eine Umfrage in Ontario, dass zwar 90% von 232 befragten Spitälern Hundebesuche erlaubten, dass aber die Bereitschaft, Hundebesuche auf Abteilungen für Akutkranke zu gestatten, 5x kleiner war als auf anderen Stationen. In den schweizerischen Spitälern sind die verantwortlichen Personen oft wenig motiviert,

sich mit dieser Problematik vertieft zu befassen und neigen dazu, die Risiken von Hundebesuchen als grösser zu beurteilen als durch die in der Literatur vorhandenen Daten tatsächlich zu belegen ist. Das führt dazu, dass der Zutritt von Therapiehunden in manchen Spitälern **von vornherein ausgeschlossen** wird, sodass mögliche und sinnvolle Besuche unterbleiben müssen.

Die **Skepsis** gegenüber dem Einsatz von Therapiehunden wird ausserdem auch etwa mit dem Hinweis begründet, dass der Wert tiergestützter Fördermassnahmen und Therapien zu wenig belegt sei und die damit verbundenen Risiken deshalb im Interesse der Patientensicherheit nicht eingegangen werden sollen. Die Skeptiker betrachten Personen, die mit ihren Therapiehunden Spitalbesuche anbieten, trotz den durch zahlreiche Publikationen belegten positiven Erfahrungen, gerne als unverbesserliche Enthusiasten, deren persönliche Überzeugung es ist, der Einsatz von Therapietieren könne tatsächlich etwas zum Wohlbefinden der Kranken beitragen und Heilungsprozesse unterstützen.

Der Umfang tiergestützter Aktivitäten in Einrichtungen des Schweizer Gesundheitswesens nimmt zwar jährlich zu und diese stossen auch in den Medien und in der Bevölkerung auf Interesse und Zustimmung. Der Vergleich mit den Verhältnissen vor allem in den USA zeigt aber, dass wir **hierzulande noch lange nicht dort angekommen sind, wo wir eigentlich hinmöchten**. Die USA haben bei der Entwicklung tiergestützter Aktivitäten in Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle gespielt und spielen sie weiterhin. Therapiehunde haben in vielen nordamerikanischen Spitälern Zugang und dürfen unter genau definierten Bedingungen sogar Besuche auf Intensivbehandlungsstationen, auf onkologischen Stationen und Transplantationsabteilungen machen. Etwas, was wir in der Schweiz bisher unseres Wissens kaum kennen, sind Spitalbesuche durch Heimtiere der Patienten («Pet Visitation»). Für «Pet Visitation» können naturgemäss nicht so strenge Auflagen gemacht werden wie für den Einsatz von aus-

gebildeten Therapiehunden. Es ist bemerkenswert, dass Spitalbesuche durch «Pets» sich offensichtlich trotzdem bewähren und nicht zu einer Zunahme von Infektionen geführt haben («Pet Visitations») und die Bedingungen, unter denen sie erlaubt werden, sind nicht das Thema dieses Artikels).

Jedes Spital hat Hygiene-Verantwortliche und Hygiene-Richtlinien für Personal und Besucher. Braucht es zusätzlich spezielle Richtlinien für den Einsatz von Therapiehunden? Natürlich braucht es keine, wenn man Therapiehunde gar nicht erst zulässt. Wenn Therapiehunde aber im Spital eingesetzt werden, ist es sinnvoll und liegt auch im Interesse der Therapiehundeteams, dass ihr Einsatz durch schriftliche Richtlinien klar geregelt ist.

Richtlinien sollten nicht einfach «erlassen», sondern in **Zusammenarbeit mit den beteiligten Therapiehundeteams** erarbeitet werden. Formulierungen wie «Der Aufenthalt von Tieren im Spital soll eine absolute Ausnahme bleiben» sind nicht zielführend. Sie sagen lediglich aus, dass die Verfasser den Sinn tiergestützter Interventionen bezweifeln und sich nicht eingehend mit dem Thema befasst haben. Der Zweck von Richtlinien soll nicht Abschreckung sein, sondern Kooperation. Sie sollen es möglich machen, dass denjenigen Patienten, die Freude am Kontakt mit einem Therapiehund hätten und von den positiven Auswirkungen tiergestützter Interventionen profitieren könnten, diese Dienstleistung auch tatsächlich angeboten wird.

Die Risiken tiergestützter Interventionen im Spital sind nicht Null. Sie dürfen nicht bagatellisiert werden. Sie müssen aber realistisch analysiert werden und die Vorschriften für Therapiehundeteams müssen begründet sein und nicht einfach aus einer Abwehrhaltung gegen den Einsatz von Tieren im Spital heraus verfügt werden. Mit anderen Worten: Therapiehund-Einsätze gehören zum Dienstleistungsangebot. Gesundheitsrisiken für Patienten und Personal können durch die Einhaltung von entsprechenden Richtlinien weitgehend ausgeschaltet werden.

Obwohl in der Literatur inzwischen umfassend belegt ist, dass dieses Konzept realistisch und sicher ist, wird es in der Schweiz erst an wenigen Spitälern umgesetzt. Noch hängt der Einsatz von Therapiehunden an den meisten Spitälern von der Motivation und dem Interesse einzelner Entscheidungsträger ab und kommt eigentlich nur beim Zusammentreffen günstiger Umstände zustande. Therapiehundeteams, die gern in einem Spital arbeiten möchten, sind auf **«Fürsprecherinnen»/«Fürsprecher»** im Spital angewiesen, die vom Sinn tiergestützter Interventionen überzeugt und motiviert sind, bei der Ausarbeitung der **Rahmenbedingungen** aktiv mitzuarbeiten. Das können Angehörige des Pflegedienstes, Ärztinnen oder Vertreterinnen der Spitaladministration sein. Ideal ist es natürlich, wenn die Therapiehundeteamführer selbst im Spital arbeiten und die Fürsprecherrolle übernehmen kann.

Als Therapiehundeteam sind wir darauf angewiesen, dass wir nicht nur bei den Patienten, sondern auch beim Personal willkommen sind und unsere Einsätze in einem Klima der Akzeptanz, des Wohlwollens und der Zusammenarbeit stattfinden können. Das Personal soll unsere Besuche nicht als Last oder gar als «Zumutung» empfinden, sondern auch selber Freude daran haben. Es ist erwiesen, dass Besuche von Therapiehunden auch für das Pflegepersonal gut sind; sie bringen Lebensfreude und Lockerheit in den Spitalbetrieb und tragen zu einem guten Arbeitsklima bei.

Akzeptanz und Motivation der Pflegenden können nicht einfach vorausgesetzt werden; sie stellen sich nicht von selbst ein. Die Pflegenden und auch unsere anderen Partner im Spital müssen über Sinn und Zweck unserer Einsätze und über unsere Arbeitsweise informiert werden. Eine ausführliche und motivierende Information ist die Voraussetzung dafür, dass wir im Spital willkommen sind und das Personal gerne mit uns zusammenarbeitet. Es sollten aber nicht nur die direkt beteiligten Pflegepersonen informiert werden, sondern es soll dem ganzen Personal bekannt sein, dass im Spital ein Pro-

gramm mit tiergestützten Interventionen läuft. Hier können wir eine aktive Rolle übernehmen, indem wir uns als Referentinnen bei spitalinternen Fortbildungen zur Verfügung stellen. Personalwechsel sind häufig. Das bedeutet, dass auch neu eintretendes Personal informiert werden muss. Es sollte nicht vorkommen, dass – wie es mir passiert ist – ich in der Eingangshalle des Spitals, in dem ich seit über einem Jahr regelmässig Hundebesuche mache, von einem Pflegefachmann angesprochen werde, der mich wissen lässt, er halte es für einen Skandal, dass ein Hund ins Spital gebracht werden darf.....

Damit günstige Rahmenbedingungen verwirklicht werden können, braucht es **spitalinterne Richtlinien**. Auf den ersten Blick erscheint das für unsere VTHS-Teams zwar überflüssig, denn unsere Ausbildung und die Vorschriften, die wir befolgen, garantieren, dass VTHS-lizenzierte Therapiehundeteams die in derartigen Richtlinien gestellten Bedingungen praktisch zu 100% erfüllen.

Warum also trotzdem klinikerne Richtlinien? Unsere Ausbildung und die Vorschriften des VTHS sind nur uns aber nicht dem Spitalpersonal bekannt. Wir können nicht erwarten, dass unsere Partner im Spital die Ausbildungsgrundlagen und Vorschriften des VTHS studieren. Spitalinterne Richtlinien sind deshalb nötig, um für die Einsätze unserer Teams Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Beteiligten bekannt und von ihnen akzeptiert sind.

Die Therapiehundeteams sollten bei der Ausarbeitung von Richtlinien unbedingt mitarbeiten können, damit sie ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen und darauf hinarbeiten können, dass nicht unnötige und überflüssige Auflagen gemacht werden. Wir müssen darauf hinwirken, dass solche Richtlinien möglichst weitgehend mit den Vorschriften und der Praxis des VTHS übereinstimmen.

Es ist nicht möglich, einheitliche Richtlinien «nach Schema F» zu formulieren, die überall anwendbar

sind. Richtlinien müssen den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst werden. Zu welchen Bereichen im Spital das Therapiehundeteam Zugang hat, in welchen Räumen die Einsätze stattfinden, ob und welche Patienten auch in ihren Zimmern besucht werden dürfen, ob der Hund auch aufs Patientenbett darf, welche Patienten das Team nicht besuchen darf u.a.m. Das sind alles Punkte, die nur im Rahmen der spezifischen Bedingungen einer Institution geregelt werden können.

Während in der Schweiz einheitliche Richtlinien für Führungshunde bestehen, ist in Bezug auf Therapiehundeeinsätze an Spitälern erst spärliche Pionierarbeit geleistet worden. Die 2005 in *SwissNoso* publizierten Empfehlungen bilden eine gute Grundlage, scheinen bisher aber noch keine weite Verbreitung gefunden zu haben. Die Haltung unter den Spitälern reicht weiterhin von strikter Ablehnung bis Toleranz, wobei beides mangelhaft begründet ist und nicht zur Ausarbeitung von schriftlichen Richtlinien geführt hat. Dies wird auch durch unsere Umfrage bei Therapiehundeteamführern bestätigt, die gemäss den Angaben des VTHS-Sekretariats Einsätze in Akutspitälern leisten und die einen Fragebogen beantwortet und über ihre Erfahrungen berichtet haben.

In Nordamerika sind in den letzten Jahren eine Anzahl von Richtlinien (Guidelines) publiziert worden die sich mit Tieren in Einrichtungen des Gesundheitswesens und den damit verbundenen Risiken befassen. Es geht dabei um Therapiehundeteams, um Besuche durch Heimtiere von Patienten und Angehörigen («Pet Visitation»), um Servicehunde und um Tiere, die als «Resident Animals» dauernd in Einrichtungen des Gesundheitswesens leben.

Von besonderem Interesse sind die **Guidelines for animal-assisted interventions in healthcare facilities**, die 2008 in *American Journal of Infection Control* publiziert wurden. Sie sind das Resultat einer Gruppenarbeit, an der 29 «Stakeholders» beteiligt waren. Bei jeder einzelnen Empfehlung wird die Qualität der zu Grunde liegenden Daten

(Evidenz) sowie der Grad der in der Arbeitsgruppe erreichten Übereinstimmung (Konsens) angegeben. Die Guidelines richten sich primär an Beschäftigte und Entscheidungsträger in Einrichtungen des Gesundheitswesens, wobei natürlich die Verantwortung für die Einhaltung mancher Empfehlungen bei den Therapiehundeteams und ihren Organisationen liegt.

Die Kenntnis der in diesen Guidelines formulierten Empfehlungen ermöglicht uns, bei der Ausarbeitung der spitalinternen Rahmenbedingungen kompetent mitzureden. Wir möchten diese deshalb kurz erläutern. Dabei wollen wir nicht auf Dinge eingehen, die aktiven VTHS-Teams ohnehin bekannt sind und unabhängig von lokalspezifischen Richtlinien immer eingehalten werden. Es gibt aber auch Punkte, die weniger bekannt oder umstritten sind oder bei denen es um Fragen geht, die an verschiedenen Spitälern/Abteilungen unterschiedlich beantwortet werden.

Allgemeine Punkte

- Das Spital regelt die Einsätze von Therapiehunden in einer Betriebsnorm und bezeichnet eine für die Organisation und Überwachung verantwortliche Person.
- Es werden nur von einer anerkannten Organisation lizenzierte Tiere zugelassen.
- Die Therapiehundeteams werden spitalintern zu ihrem Einsatzort begleitet.
- Keine Besuche während der Essenszeit der Patienten.

Wo finden die Besuche statt?

- Oft wird dem Team ein bestimmter, möglichst zentral gelegener Raum für die Besuche zugewiesen. Dies ermöglicht auch Gruppenbesuche und die Teilnahme von ambulanten Patienten.
- Bettlägerige Patienten und solche, die zur Wahrung der Privatsphäre oder ihrer Würde nur im Zimmer besucht werden können, sollten nicht auf Therapiehundebesuche verzichten müssen. Besuche im Patientenzimmer sind nicht generell erlaubt, sondern es muss in jedem Einzelfall durch die zuständigen Ärzte und das Pflege-

personal darüber entschieden werden.

- Wenn weitere Personen im Zimmer sind, müssen sie vor dem Betreten des Raums angefragt werden und einverstanden sein.

Darf der Hund aufs Patientenbett?

- Ja, auf Wunsch der besuchten Person.
- Zuerst schauen, ob die Bettwäsche nicht verschmutzt ist.
- Wasserfeste Wegwerf-Unterlage oder wenn nicht vorhanden ein Kissen, Badetuch oder Leintuch unterlegen, das nach dem Besuch sofort mit der Schmutzwäsche entsorgt wird.
- Die gleiche Unterlage nicht bei mehreren Patienten verwenden.
- Die Patienten sollen nach dem Besuch die Hände waschen.

Welche Räume dürfen Therapiehunde nicht betreten?

- Wo Essen zubereitet/bereitgestellt wird.
- Wo Medikamente bereitgestellt oder gelagert werden
- Wo Sterilgüter gelagert werden
- Toiletten
- Operationsabteilung
- Neugeborenenstation
- Behandlungsräume, in denen für Patienten möglicherweise schmerzhafte Behandlungen stattfinden, die für den Therapiehund Stress bedeuten würden.
- andere vom Spital bezeichnete Räume

Erkrankung des Hundes

Der Hund darf erst mindestens eine Woche nach Abheilung/Aufhören der folgenden Probleme wieder Besuche machen:

- Episoden von Erbrechen/Durchfall Niesen und Husten mit unbekannter und möglicherweise infektiöser Ursache
- Systemische Antibiotikatherapie oder Gabe von Medikamenten in immunsuppressiver Dosierung.
- Offene Wunden
- Ohrinfektionen
- Hautinfektionen
- Orthopädische oder andere Probleme, die bei den Hundebesuchen Schmerzen verursachen können.
- Läufigkeit

Hände-Hygiene

- Die Händehygiene wird allgemein als **die entscheidende Massnahme** zur Vermeidung von Infektionsübertragungen von Hund zu Mensch und von Mensch zu Hund bezeichnet. Die Empfehlungen betreffen alle Patienten, Personal und Besucher, die mit dem Tier Kontakt haben. Die Richtlinien sind nicht einheitlich. In einigen ist nur von Händedesinfektion **nach** dem Kontakt mit dem Therapietier die Rede. Die Tendenz geht aber eindeutig in die Richtung, die Massnahme **vor und nach** dem Kontakt zu empfehlen (Nähere Begründung siehe unten)
- Meist wird ein Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen. In einer Publikation wird das Händewaschen mit Seife und Wasser als gleichwertig betrachtet
- Der Teamführer soll ein Händedesinfektionsmittel bei sich haben und dieses allen Personen (Personal, Angehörige der Patienten, Besucher) anbieten, die den Hund berühren möchten

Patienten mit Allergien

Kontaktpersonen können auf Speichel, Hautschuppen oder Urin des Hundes allergisch sein.

- Der Hund ist selbstverständlich sauber und gut gepflegt und wird vor dem Besuch gut abgebürstet
- Keine Besuche bei Patienten mit bekannter Allergie und keine Besuche in Räumen mit allergischen Patienten. Die Türen von Zimmern, in denen Patienten mit Allergien untergebracht sind, bleiben während eines Hundebesuchs auf der Station geschlossen. In Zimmern, in denen ein Hundebesuch stattgefunden hat, sollen für 24 Stunden keine allergischen Patienten untergebracht werden.
- Einige Institutionen erwarten, dass der Hund vor dem Besuch **gebadet** wird. Die Richtlinien der Delta Society empfehlen ein wöchentliches Bad, während die *AJIC-Guidelines* ein Bad lediglich dann verlangen, wenn der Hund sichtbar verschmutzt ist oder schlecht riecht. Den Hund vor jedem Besuch zu baden ist schwer realisierbar und auch kaum tiergerecht und macht deshalb unseres Erachtens nur in besonderen Fällen und bei gröse-

ren Abständen zwischen den einzelnen Besuchen Sinn.

Liftfahren

Es kann Therapiehundeteams verboten werden, den Lift zu benutzen. Üblicher ist die Weisung, dass Therapiehundeteams entweder allein im Lift fahren oder dass andere Passagiere um Erlaubnis gefragt werden müssen, damit unerwünschte Kontakte mit allergischen Personen oder solchen mit Hundephobie vermieden werden.

Das Problem der Übertragung von Krankheitserregern von Mensch zu Hund

- Therapiehunde können bei Kontakten mit Patienten und Personal mit Krankheitserregern kontaminiert werden und diese dann auf andere Personen und Tiere weiterverbreiten. Für die Übertragung von Mensch zu Hund in Spitälern kommen unter anderen Salmonellen, Campylobacter, Streptokokken der Gruppe A sowie typische Spitalkeime wie Clostridium difficile, Methicillin-resistente Staphylokokken (MRSA) und Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE) in Frage. Obwohl die Wahrscheinlichkeit relativ gering ist, dass der Hund solche Problemkeime «aufliest» und weiterverbreitet, gibt es eine Anzahl von neueren Untersuchungen, welche die Möglichkeit einer Übertragung zwischen Mensch und Tier in beiden Richtungen belegen. Auf Grund dieser Befunde wird die Händedesinfektion von Patienten und Personal heute zunehmend auch bereits vor dem Kontakt mit dem Hund empfohlen. Dies widerstrebt uns allerdings etwas, denn der Geruch eines Desinfektionsmittels könnte dem Hund die Kontaktnahme mit der besuchten Person erschweren. Wir müssen allerdings damit rechnen, dass sich diese Empfehlung wahrscheinlich in Zukunft zunehmend durchsetzen wird.
- Zwei Publikationen empfehlen, dass Patienten und Spitalpersonal wegen der Möglichkeit einer Kontaminierung darauf verzichten sollten, sich vom Hund das **Pfötchen geben** zu lassen.

Müssen Therapiehunde, die in Spitälern Besuche machen, routinemässig durch sogenannte Screening-Untersuchungen auf das Vorhandensein von Problemkeimen getestet werden?

• Einige Autoren empfehlen routinemässige Tests während andere diese Untersuchungen nur dann empfehlen, wenn der Hund Kontakt mit einem bekannten Keimträger innerhalb oder ausserhalb des Spitals gehabt hat oder wenn ein Verdacht auf Beteiligung des Tiers an solchen Infektionen abgeklärt werden muss.

• Wir sind der Meinung, dass Screening-Untersuchungen auf Spitalkeime nicht vom Therapiehundeteam, sondern von der Klinik bezahlt werden sollen.

Autoren:

Peter Aeberhard, Manuela Derungs,
Gilberte Ettlin, Andrea Flükiger,
Jeannette Mebold, Margrit Pilastró,
Heidi Scheidegger, Renata Schneider

Nachbemerkung

Aus Platzgründen haben wir die Literaturhinweise weggelassen. Dieser Artikel inkl. Literaturhinweisen kann aber im PDF-Format ab unserer Homepage, interner Bereich, unter Downloads Aktivmitglieder, heruntergeladen werden.

Neu: SBB-Ausweiskarte für Nutzhunde

In den Tarifbestimmungen «T600.4» der SBB (Fahrvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung) ist u.a. in Kapitel 8 definiert, dass Nutzhunde gratis befördert werden. Als Nutzhunde galten bis dato: Blindenführhunde (Blindenführerschulen), Lawinensuchhunde (SAC), Hilfspolizei (Verein Hilfspolizei f. motorisch Behinderte), Rettungshunde (REDOG)

Unsere Uschi Brunet hat, aufgrund von Erfahrungen mit REDOG, im Oktober 2011 in dankenswerter Weise bei den SBB recherchiert und vermutet, dass der VTHS als gemeinnützige Institution die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Sondertarifs erfüllen könnte.

Das Sekretariat hat daraufhin im Januar 2012 den formalen Antrag zur Anerkennung der VTHS-Therapie-

hunde als Nutzhunde an die SBB gestellt.

Die SBB, Abt. Tarifmanagement haben nun im Februar 2012 die offizielle Anerkennung des Status «Nutzhund» für die VTHS-Therapiehunde bestätigt und dem Sekretariat VTHS die Ausführungsformalitäten für die Erstellung und Abgabe der benötigten Ausweiskarten an die Hundehalter bekanntgegeben.

Aktivmitglieder, die oft mit ihren Hunden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, können diese Karten ab sofort im Sekretariat Verein Therapiehunde Schweiz VTHS, Obere Rainstrasse 26, 6345 Neuheim anfordern.

Einzusenden sind: gültiger VTHS-Einsatzausweis und nachgeführtes rotes Einsatzbüchlein.

Die Karte (Format A6, im Plastikbeutel) berechtigt zum Gratistransport des Hundes während der Dauer von zwei Jahren.

Die Ausweiskarte lautet auf den einzelnen Hund und ist den Kontrollorganen der benutzten Verkehrsmittel mit dem gültigen Fahrausweis des Halters zusammen vorzuweisen. Grundsätzlich gilt der Ausweis in der ganzen Schweiz und für fast alle öffentlichen Verkehrsmittel.

Das aktuelle Verzeichnis der teilnehmenden Verkehrsbetriebe ist als herunterladbares Dokument auf unserer Webseite unter «Download für Aktivmitglieder» hinterlegt (www.therapiehunde.ch)

Beatrice Merian (Sekretariat)

Halter/Halterin des Nutzhundes Défenseur/défenseuse du chien d'utilité Detentore/detentrice del cane d'utilità	Ausstellungsdatum Date d'émission Data d'emissione	01. März 2012 (001)
Name, Vorname Nom, prénom Cognome, omonime	Gültig bis * valable jusqu'à * valido fino al *	28. Februar 2014
Strasse und Nr. Rue et no. Via e no.	Stempel + Unterschrift Timbre et signature Timbro e firma	
PLZ und Wohnort NPA et domicile NPA e domicilio	* maximal 2 Jahre ab Ausstellungsdatum au maximum 2 ans à partir de la date d'émission al massimo 2 anni a partire dall'emissione	
Nutzhund/chien d'utilité/cane d'utilità	Die ausstellende Institution ist verantwortlich, dass nur berechnigte Personen diesen Ausweis erhalten. Sie bescheinigt gleichzeitig, dass dieser Nutzhund ihr Eigentum ist. Bei Ablauf dieser Patenschaft oder dgl. ist dieser Ausweis unverzüglich an die Institution zurückzugeben.	
Name/nom/nome	L'istituzione emettrice est responsable que seules les personnes ayant droit reçoivent cette légitimation. Elle atteste en même temps que ce chien d'utilité est leur propriété. A la fin de ce parrainage, cette légitimation doit être rendue immédiatement.	
Rasse + Farbe Race + couleur Razza + colore	L'istituzione che emette la tessera è responsabile del suo rilascio solo a persone che ne abbiano diritto. Essa attesta nel contempo che il cane menzionato le appartiene. Alla scadenza del patrocinio, questa legittimazione va immediatamente restituita all'istituzione.	
Geb. + Geschlecht Nato + sesso		
15.05.2008, weiblich		

Der in diesem Ausweis genannte Hund gilt als Nutzhund. Er wird gemäss Tarif 600.4, Ziff. 80ff in der 2. oder 1. Klasse unentgeltlich befördert (gilt auch für zuschlagspflichtige Züge oder Wagen).

Le chien mentionné sur cette carte de légitimation est un chien d'utilité. Il est transporté gratuitement selon le tarif 600.4, chiffres 80ss en 2ème ou en 1ère classe. Il en va de même pour les trains ou les voitures soumis à une surtaxe.

Il cane indicato su questa carta è un cane d'utilità. Secondo le cifre 80ss della tariffa 600.4 esso è trasportato gratuitamente in 2a o in 1a classe. Ciò vale anche per i treni o le carrozze per i quali è dovuto un supplemento.

T006.4_2.12_VTHS

Vielen herzlichen Dank für Eure Einsätze

Liebe Aktiv-Mitglieder

Was wäre der Verein Therapiehunde Schweiz ohne Euch? Die Antwort ist einfach: Der Verein wäre inexistent und damit wäre die Welt um eine ganz tolle Sache ärmer.

Lebensfreude und Hoffnung

Aber, dank Euch und mit Euch gibt es mehr Lebensfreude und Hoffnung auf dieser Erde und ab und zu wird Euch ein Lächeln oder Lachen der Dankbarkeit geschenkt, weil Ihr und Eure treuen vierbeinigen Begleiter immer wieder einen Funken Licht in das Leben von vielen Menschen zaubert, welche vom Leben nicht sonderlich begünstigt sind. Und damit sind wir auch schon inmitten des Grundgedankens und Grundsatzes unseres Vereins angekommen, nämlich der ehrenamtlichen, tiergestützten Therapie und Fördermassnahmen, welche Ihr mit Eurem Wirken ausübt.

Freiwillig, ohne Bezahlung: Die Idee zur «Freiwilligen-Arbeit» wurde von Ursula Sissener ins Leben gerufen und ist in unseren Statuten verankert. Sie bezweckt, dass sich jeder Mann, bzw. -frau einen Therapiehund «leisten» kann, unabhängig von sozialen Verhältnissen.

Tierschutz: Ein Hund ist ein Lebewesen mit eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen. Dies ist ein weiteres Argument für unsere freiwillige, unbezahlte Arbeit. Die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Hunde ist oberstes Gesetz für eine erfolgreiche Begleitung von bedürftigen Menschen. Denn nur fröhliche, entspannte Hunde sind auch erfolgreiche Therapietiere und sie dürfen deshalb nie überfordert werden.

DANKE, DANKE, DANKE

Die vielen Spenden, welche wir in den letzten Jahren erhalten haben, zeugen davon, dass unsere Arbeit auch von einer grossen Öffentlichkeit geschätzt wird. Dies ermöglicht uns, nun einmal Euch, liebe treue Aktiv-Mitglieder DANKE zu sagen für Eure unermüdliche, selbstlose Arbeit. In den Jahren 2012 bis 2014 werden wir Euch als Anerkennung für Eure

Arbeit beim Einsenden für die Verlängerung der Aktiv-Mitgliedschaft ein kleines Präsent zustellen.

Bitte macht Folgendes:

- Schickt den Ausweis und das rote Einsatzbüchlein zum Zeitpunkt des Ablaufs Eurer Aktiv-Mitgliedschaft zur Verlängerung ans Sekretariat ein.
- Sekretariat Verein Therapiehunde Schweiz VTHS, Obere Rainstr. 26, 6345 Neuheim

In diesem Sinne wünschen wir Euch noch viele tolle Jahre zusammen mit Euren Hunden und viele, berührende Momente des Glücks bei den Einsätzen in den Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, Schulen und Kindergärten, Behindertenheimen, Psychiatriekliniken, Kinderheimen, Palliativkliniken, Gefängnissen, etc., etc.

Für den Vorstand: Beatrice Merian



Ronja geht in Pension

Als Ronja 5 Jahre alt war, wurden sie und ich zum Therapiehundeteam ausgebildet. Uns hat dies sehr viel Spass gemacht und wir haben die Prüfung mit Bravour bestanden. Nun kam die Zeit der Einsätze. In Oberwil ist das Alters- und Pflegeheim Johanneshaus. Die damalige Leiterin empfing uns mit offenen Armen. Jeden Samstag besuchten wir verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner des Heims. Sehr eindrücklich waren die Begegnungen mit Frau E. Uestündag. Sie besass früher einen Airedaleterrier namens Shiran. Da meine Irishter-

rier-Hündin Ronja Ähnlichkeiten mit ihrem ehemaligen Liebling hatte, entstand zwischen Frau Uestündag und Ronja eine feste Freundschaft. Mit 12 Jahren habe ich nun Ronja pensioniert. Wir beide können es aber trotzdem nicht lassen und besuchen noch ganz sporadisch die heute 98-jährige Frau Uestündag.

Christine Schindler



Pensionierte und verstorbene Hunde

Pensionierte Hunde:

Concan von Sylvia Birrer
Nino von Bettina Christen
Luc von Cornelia Madoery
Jojo von Regula Straub

Verstorbene Hunde:

Niki von Anita Fischer
Gimba von Maya Gerber
Ray von Isabella Germann
Diego von Silvia Grunder
Sam von Verena Käser
Pubee von Beatrice Merian
Ronja von Christine Schindler
Baila von Bettina Schmid
Tara von Silvia Schmidli
Ronja von Veronika Schweizer

Tara, Therapiehund Nr. 669, 13.4.1999 – 2.11.2011

Es gibt ein neues Sternchen am Himmel. Ein erfülltes Hundeleben ist zu Ende gegangen. Unser Tierarzt erlöste Tara von ihrer schmerzhaften Krebserkrankung und öffnete ihr bei uns daheim das Türchen zum Hundehimmel.

Während mehr als sieben Jahren war Tara im Einsatz als geschätztes Mitglied des Betreuungsteams der Pflege- und Wohnstätte Imfang in Luzern. Sie bewies eine grosse Feinfühligkeit für demente und depressive alte Menschen und zauberte mit ihrer Anwesenheit viel Freude in den Alltag. Ihre Liebenswürdigkeit und das Gespür dafür, wo sie gebraucht wurde, zeigte sie uns bis zu ihrem letzten Tag. Sie hinterlässt daheim und in der Institution eine grosse Lücke. Sie fehlt einfach überall.

senheit viel Freude in den Alltag. Ihre Liebenswürdigkeit und das Gespür dafür, wo sie gebraucht wurde, zeigte sie uns bis zu ihrem letzten Tag. Sie hinterlässt daheim und in der Institution eine grosse Lücke. Sie fehlt einfach überall.

Silvia Schmidli



Weiterbildung für Aktivmitglieder vom Samstag, 5. Mai 2012

Werdegang und Aufgaben eines Blindenführhundes / Sich in die Situation des sehbehinderten Menschen versetzen

- wo: Verein für Blindenhunde und Mobilitätshilfen VBM
Weideliweg 20, 4410 Liestal, www.blindenhund.ch
- 09.30 Uhr Begrüssungskaffee mit Gipfeli
- 10.00 Uhr Information über den Verein VBM sowie Werdegang und Aufgaben eines Blindenführhundes. In einem Vortrag und einer anschaulichen Demonstration erfahrt ihr, wie bereits Welpen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden.
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Hausführung und Aufenthalt im Garten
- ca. 15.00 Uhr Zvieri mit Dunkelbrille
Du versetzt dich dadurch in die Situation eines sehbehinderten Menschen und versuchst mittels Riechen, Schmecken und Tasten einen kleinen Imbiss zu dir zu nehmen.
- ca. 16.00 Uhr Schluss

Wir freuen uns sehr, dass wir euch zu diesem Tag einladen können. Ausser der Anreise entstehen für euch keine Kosten.

Wir bitten dich, deinen Hund zu Hause zu lassen. Vielen Dank!

Anmelden könnt ihr euch bis zum **27. April 2012** bei mir:
Daniela Albisser, Libellenrain 19, 6004 Luzern, 041 535 03 02 daniela.albisser@gmx.ch

Therapiehunde-Treff Raum Basel

Samstag, 28. April 2012, 16.00 Uhr
Parkplatz Rest. Waldhaus, Birsfelden
Lageplan bzw. Routenbeschrieb
des Restaurant Waldhaus:
www.waldhaus-basel.ch/index.php/lageplan.html



16.00 Uhr Spaziergang mit Hunden, Gedankenaustausch
18.00 Uhr Nachtessen (**fakultativ, unbedingt anmelden!**)

An- oder Abmeldung Spaziergang und Nachtessen bis spätestens 10. April 2012 an:

Karin von Schroeder, Martisackerweg 11, 4203 Grellingen, k.von-schroeder@gmx.ch, Tel. 061 741 14 07

Der Lageplan kann im internen Bereich der VTHS-Homepage in der Rubrik «Treffs» heruntergeladen werden.

Berner VTHS-Wanderung

Datum Samstag, den 2. Juni 2012

Variante 1 Mit dem Auto zum Restaurant Pochtenfall, Treffpunkt 12.00 Uhr

Variante 2 Spaziergang von Aeschiried nach Suld, Dauer ca. 1 Stunde.

Schöner Spaziergang an der Suld entlang.

Besammlung um 10.00 Uhr beim Parkplatz Schulhaus Aeschiried.

Anmeldung Renate Uhlmann, Flühlistrasse 20A, 3612 Steffisburg, Tel. 033 437 47 33, Fax 033 437 97 36
E-Mail: uhlmannr@bluewin.ch (bitte das r für Renate hinter uhlmann nicht vergessen)

Es sind alle Mitglieder des VTHS (auch nicht Nicht-Berner) mit Familie eingeladen an der Wanderung teilzunehmen.

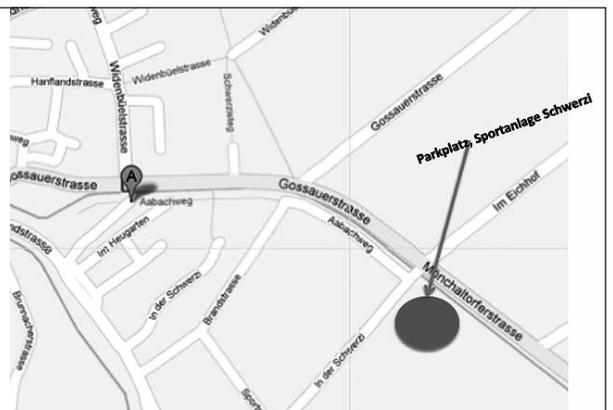
Renate freut sich auf Eure **Anmeldung bis am 12. Mai 2012**, damit sie im Restaurant Bescheid geben kann.

Therapiehunde-Treff Raum Zürich

Wanderung mit Hunden, Gedankenaustausch
und Mittagessen

Sonntag, 20. Mai 2012, 10.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Sportanlage Schwerzi Mönchaltorf

Wie in den letzten Jahren werden wir eine Wanderung in der Umgebung von Mönchaltorf/Uster durchführen und hoffen, dass viele kommen werden. Auch Teams, welche den Kurs nicht in Uster absolviert haben, sind herzlich willkommen.



Anmeldung bis 14. Mai 2012 an: Peggy Hug, Tel. 044 948 04 60, E-Mail: peggy.hug@bluewin.ch

Der Lageplan kann im internen Bereich der VTHS-Homepage in der Rubrik «Treffs» heruntergeladen werden.

Therapiehunde-Höck Berner Oberland

Wir treffen uns an folgenden Daten um 19.00 Uhr im Restaurant Saagi in Steffisburg (beim Coop) zum gemütlichen Zusammensitzen und Gedankenaustausch:

Mittwoch, den 2. Mai 2012

Mittwoch, den 4. Juli 2012

Mittwoch, den 5. September 2012

Mittwoch, den 7. November 2012

Bei allfälligen Fragen steht Euch Renate Uhlmann gerne zur Verfügung.
E-Mail: uhlmannr@bluewin.ch oder Tel.-Nr. 033 437 47 33.

Therapiehunde-Höck Zentralschweiz

Der Höck findet in der Region Cham statt.

Wir treffen uns zum gemütlichen Zusammensein mit regem Gedankenaustausch jeweils einmal in den Monaten **Februar, April, September und November**.

Manchmal machen wir auch zuerst einen kleinen Spaziergang mit den Hunden.

Per Mail gibt es eine Umfrage für die möglichen Abende und so finden wir dann einen passenden Termin.

Interessierte nehme ich jederzeit gerne in meine Liste auf.

Melde Dich bitte bei: Silvia Kälin, E-Mail: silvia.kaelin@gmx.ch, Natel 079 744 80 81

**Herzlicher Glückwunsch zum bestandenen Abschlusstest
sowie alles Liebe und Gute bei Euren Einsätzen**

**I migliori auguri per l'esame finale superato e tante
soddisfazioni per gli impegni futuri**



Region Tessin

Teamtrainerinnen: Myriam Gianola,
Sabrina Rigoni und Paola Romano

Region Biberist

Teamtrainerinnen: Monika Christen und Silvia Binggeli



Region Basel

Teamtrainerinnen: Annelies Hungerbühler, Karin von Schröder, Michèle Heydrich und Helfer: Jörg Oberli, Claudi Schaad und Manuela Bläsi



Region Ostschweiz

Teamtrainerinnen: Gerda Thoma und Elvira Stäubli



Region Luzern

Teamtrainerinnen/Teamtrainer: Agathe Bachmann, Denise Myers und Peter Aeberhard

**Region Thun**

Teamtrainerinnen: Renate Uhlmann, Esther Beutler und Helferinnen Iréne Schranz und Annelies Leskow



Region Uster

Trainerinnen Montagskurs: Sandra Kern und Maja Herzog



Trainerinnen Dienstagskurs 1: Peggy Hug und Erika Gedeon



Teamtrainerinnen Dienstagskurs 2: Peggy Hug und Beatrice Merian





Wir haben 56 neue Teams, welche den VTHS-Abschlusstest erfolgreich bestanden haben.

Ecco l'elenco dei 56 nuovi teams che hanno superato con successo l'esame finale ACTS

3. März in Sorengo

- Nazarena Mordasini mit Zara
- Rosanna Scossa mit Paloma
- Nicole Stäuber mit Mary-Lou

17. März in Uster

- Nadine Arzethauser mit Anouk
- Isabelle Fontolliet mit Capitán
- Yanique Gutknecht mit Sany
- Monika Hess mit Ranja
- Andreas Horn mit Yanko
- Kathrin Koller mit Radscha
- Rebekka Marty mit Iniou
- Andrea Müller mit Gimli
- Cornelia Näf mit Chicco
- Franziska Popp-Meier mit Anmik
- Yvonne Rindlisbacher mit Flash
- Rolf Schwarzenbach mit Lucy
- Helene Stooss mit Janosh
- Marietheres Tschopp mit Lucciola
- Margrit Vögele mit Kumo

- Anna Ziltener mit Laura
- Regula Zinniker mit Lenox
- Barbara Zorghi mit Belinda
- Monika Bartholet mit Mia
- Dorina Beccarelli mit Yuma
- Luzia Schumacher mit Mika
- Beatrice Steiner mit Luzie

24. März in Kirchberg

- Désirée Berhane mit Daira
- Tina Bollmann mit Dyllan
- Marlène Liniger mit Tosca
- Cornelia Rychen mit Bahdoon
- Bea Trachsel mit Chili
- Clarissa Wüthrich mit Lia
- Jacqueline Haas mit Sämi
- Barbara Schneider mit Banja
- Tamara Grab mit Mex
- Evelyne Bachmann mit Sandor
- Simone Bolliger mit Gioja
- Julia Strassmann mit Quick

- Fränzi Planzer mit Balou
- Sabrina Affolter mit Haylee
- Kathrin Kiener mit Alex
- Thomas Kunz mit Maro
- Gabriela Lerch-Schwarz mit Shally
- Claudia Odermatt mit Ailulu
- Sandra Wick mit Mäx
- Cornelia Abegglen mit Hanny
- Miriam Baumgartner mit D'chemmhuk
- Michèle Borner mit Shona
- Edith Gisin mit Eloj
- Eva Herzog mit Lara
- Trudy Leinenweber mit Ayla
- Marianne Lüthy mit Nita
- Patricia Martinez mit Mika
- Bettina Pellanda mit Chimpa
- Ursula Streit mit Pepo
- Liliane Thum mit Yuma
- Jacqueline Wüthrich mit Dakota

Nuovo: FFS-Tessera di legittimazione per cani d'utilità

Nella convenzione tariffale «T600.4» delle FFS (facilitazioni per viaggiatori con handicap) al capitolo 8 è, tra altro definito, che cani d'utilità vengono trasportati gratuitamente. Finora passavano per cani d'utilità: cani per ciechi (scuole per istruttori), cani da valanga (SAC), cani di servizio (Associazione cani da servizio per

handicappati motorici) e cani da salvataggio (REDOG). Grazie alle sue esperienze con REDOG, la nostra Uschi Brunet ha ritenuto che l'ACTS, in qualità d'istituzione d'utilità pubblica, potrebbe raggiungere le premesse per l'ottenimento di questa tariffa speciale.

In seguito, nel mese di gennaio 2012, il segretariato ha inoltrato la richiesta formale alle FFS sull'approvazione dei cani da terapia in qualità di cani d'utilità.

Le FFS, sezione «Management delle tariffe», hanno confermato in febbraio 2012 l'approvazione ufficiale dello stato «cane d'utilità» per i cani

da terapia ACTS e comunicato al segretariato ACTS le formalità d'esecuzione per rilasciare le tessere di legittimazione ai detentori.

Queste tessere possono essere richieste da subito al Segretariato Associazione Cani da Terapia Svizzera VTHS/ ACTS, Obere Rainstrasse 26, 6345 Neuheim. Sono da allegare: Tessera TEAM

valida e libretto rosso di frequenza aggiornato.

La tessera (formato A6, nell'astuccio di plastica) autorizza il trasporto gratuito del cane per la durata di due anni.

La tessera di legittimazione è intestata al nome individuale del cane e deve essere presentata agli organi di controllo dei mezzi di trasporto

insieme al biglietto valido del detentore. Per principio la tessera è valida in tutta la Svizzera e per quasi tutti i mezzi di trasporto pubblici.

L'elenco attuale delle imprese di trasporto partecipanti si può scaricare dalla nostra Website sotto «Download für Aktivmitglieder» (www.therapiehund.ch).

Beatrice Merian (segretariato)

Halter/Halterin des Nutzhundes Détenteur/détentrice du chien d'utilité Detentore/detentrice del cane d'utilità		Ausstellungsdatum Date d'émission: Data d'emissione:	01. März 2012 (001)
Name, Vorname Nom, prénom Cognome, nome:		Gültig bis * valable jusqu'à * valido fino al *	28. Februar 2014
Strasse und Nr. Rue et no. Via e no.		Stempel + Unterschrift Timbre et signature Timbro e firma	
PLZ und Wohnort NPA et domicile NPA e domicilio:		* maximal 2 Jahre ab Ausstellungsdatum au maximum 2 ans à partir de la date d'émission al massimo 2 anni a partire dall'emissione	
Nutzhund/chien d'utilité/cane d'utilità		Die ausstellende Institution ist verantwortlich, dass nur berechnigte Personen diesen Ausweis erhalten. Sie bescheinigt gleichzeitig, dass dieser Nutzhund ihr Eigentum ist. Bei Ablauf dieser Patenschaft oder dgl. ist dieser Ausweis unverzüglich an die Institution zurückzugeben.	
Name/nom/nome		L'institution émettrice est responsable que seules les personnes ayant droit reçoivent cette légitimation. Elle atteste en même temps que ce chien d'utilité est leur propriété. A la fin de ce parrainage, cette légitimation doit être rendue immédiatement.	
Rasse + Farbe Race + couleur Razza + colore		L'istituzione che emette la tessera è responsabile del suo rilascio solo a persone che ne abbiano diritto. Essa attesta nel contempo che il cane menzionato le appartiene. Alla scadenza del patrocinio, questa legittimazione va immediatamente restituita all'istituzione.	
Geb. + Geschlecht Nato + sesso			
15.05.2008, weiblich			
Seestrasse 46		THERAPIEHUNDE SCHWEIZ CHIEN DE THÉRAPIE SUISSE CANI DA TERAPIA SVIZZERA	
8617 Mönchaldorf			

Der in diesem Ausweis genannte Hund gilt als Nutzhund. Er wird gemäss Tarif 600.4, Ziff. 80ff in der 2. oder 1. Klasse unentgeltlich befördert (gilt auch für zuschlagspflichtige Züge oder Wagen).

Le chien mentionné sur cette carte de légitimation est un chien d'utilité. Il est transporté gratuitement selon le tarif 600.4, chiffres 80ss en 2^{ème} ou en 1^{ère} classe. Il en va de même pour les trains ou les voitures soumis à une surtaxe.

Il cane indicato su questa carta è un cane d'utilità. Secondo le cifre 80ss della tariffa 600.4 esso è trasportato gratuitamente in 2a o in 1a classe. Ciò vale anche per i treni o le carrozze per i quali è dovuto un supplemento.

THS 6.3.12_VTHS

Grazie a voi

Cari soci attivi,

Cosa sarebbe l'Associazione Cani da Terapia Svizzera senza di voi? La risposta è semplice: l'associazione sarebbe inesistente e così il mondo si impoverirebbe.

Gioia di vivere e speranza

Grazie a voi, su questa terra esiste più gioia di vivere e speranza e voi venite, a volte, ricompensati da un sorriso che vi dimostra tanta gratitudine. Voi e il vostro fedele accompagnatore a quattro zampe portate, a persone meno favorite dalla vita, un raggio di sole. In effetti il pensiero di base e lo scopo dell'associazione è proprio questo: aiutare i meno fortunati attraverso la terapia assistita con animali.

Volontariato, senza ricompensa

L'idea di un «lavoro» basato sul volontariato è stato introdotto da Ursula Sissener, e stabilito nei nostri statuti. Lo scopo è di permettere a qualsiasi persona, indipendentemente dal proprio stato sociale, di concedersi un cane da terapia.



Protezione dell'animale

Un cane è un essere vivente, con propri diritti e bisogni. Questo è un ulteriore argomento da tenere presente nel nostro lavoro di volontariato non retribuito. La salute e il benessere del nostro cane sono assolutamente prioritari per un accompagnamento di persone bisognose, coronato da successo. È evidente che solo cani allegri e rilassati sono buoni cani da terapia e gli stessi non devono mai essere sovraccaricati.

GRAZIE, GRAZIE, GRAZIE

Le molte donazioni che abbiamo ricevute durante gli ultimi anni attestano, che il nostro lavoro viene apprezzato da gran parte dalla società. Questo ci dà la possibilità di ringraziarvi, cari fedeli soci attivi, per il vostro instancabile e disinteressato contributo.

Dal 2012 fino al 2014 vi verrà dato, quale riconoscimento del vostro prezioso lavoro, un piccolo regalo. Questo vi verrà consegnato al momento che invierete il libretto dei soci attivi per il prolungamento.

Vogliate p.f. inviare la tessera e il libretto rosso delle visite al momento della loro scadenza al Segretariato Associazione Cani da Terapia Svizzera ACTS, Obere Rainstr. 26, 6345 Neuheim.

Auguriamo a tutti voi tanti bellissimi anni insieme ai vostri cani e molti momenti di felicità durante le visite agli ospiti di case per anziani, case di cura, ospedali, scuole elementari ed infanzia, cliniche psichiatriche, cliniche per cure palliative, penitenziari, ecc.

Per il comitato: Beatrice Merian

Neue Artikel im VTHS-Shop

Der VTHS-Shop hat zwei neue Artikel in seinem Sortiment aufgenommen. Wir freuen uns, euch das neue zur Verfügung stehende Einsatz tenue für den Hundehalter / die Hundehalterin vorzustellen.

Ab Ende des 2. Quartals 2012 werden neu, folgende Artikel ebenfalls nebst dem bereits bestehenden, im Sortiment geführt.



Polo-Shirt, Preis sFr. 25.-

Grundfarbe: schwarz. Mit gesticktem Therapiehund-Logo rund (vorne links auf der Brust). 60% Baumwolle / 40% Polyester (sehr gute und stabile Qualität). Erhältlich in den Grössen XS / S / M / L / XL / XXL.

Cap, Preis sFr. 15.-

Grundfarbe: schwarz. Mit gesticktem Therapiehund-Logo rund (Vorderseite). Auf der Rückseite und den beiden Seitenflächen ist Therapiehund Schweiz in d / i / f gestickt (weiss). Grösse auf der Rückseite variabel verstellbar mit Metallverschluss.

Bestellungen bei:

Madeleine Bischoff, Tel. 076 425 26 86 oder vths-shop@bluewin.ch

Unser Ziel –

– das körperliche und mentale Wohlbefinden der besuchten Personen zu erhalten, bzw. zu fördern.

Unsere Teams besuchen betagte, behinderte und kranke Mitmenschen in Institutionen. Sie machen auch Kindergarten- und Schulbesuche. Alle Einsätze erfolgen auf freiwilliger und unbezahlter Basis.

Unsere TeamtrainerInnen bieten bei Bedarf allen Aktiv-Teams Beratung und Betreuung an.

Für Ihre finanzielle Unterstützung danken wir Ihnen herzlich!

Ihr Vorstand VTHS

Il nostro traguardo –

– mantenere, rispettivamente promuovere il benessere fisico e mentale delle persone visitate.

I nostri Team vanno a trovare persone anziane, malate e disabili nelle loro istituzioni. Visitano anche asili e scuole. Tutta quest'attività si svolge su base volontaria e non retribuita.

Le nostre istruttrici offrono a tutti i Team attivi, in caso di bisogno, consulenza e assistenza.

Ringraziamo cordialmente per il vostro appoggio finanziario!

Il comitato ACTS

Impressum

Herausgeber

VTHS, Verein Therapiehund Schweiz

Homepage

www.therapiehund.ch

Redaktion / Homepage

Lucia Rietiker

Redaktionsadresse

Redaktion DOG
c/o Lucia Rietiker
Ludetswil 13
8322 Madetswil
Tel. 044 955 24 20
Natel 079 526 41 68
E-Mail: redaktion.dog@gmx.ch

Erscheinungsweise

3 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsschluss

Nr. 3/2012 12. Juli 2012
Nr. 1/2013 5. November 2012
Nr. 2/2013 13. Februar 2013

Druck

Druckzentrum AG Zürich Süd
Rainstrasse 3, 8143 Stallikon

VTHS-Shop

Madeleine Bischoff
Bahnhofstrasse 40b
9200 Gossau
Tel. 076 425 26 86 (v.a. abends)
Mail: vths-shop@bluewin.ch

Sekretariatsadresse

Sekretariat VTHS
c/o Beatrice Merian
Obere Rainstrasse 26
CH-6345 Neuheim
Telefon 041 755 19 22
Telefax 041 755 19 23
E-Mail: sekretariatvths@bluewin.ch

Spendenkonto

Verein Therapiehund Schweiz
6314 Unterägeri
Postkonto: 40-595358-1

Abonnementskosten

Für Aktiv- und Passivmitglieder des VTHS ist das Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Abonnement 1 Jahr Fr. 20.–
Abo Ausland: 1 Jahr Fr. 25.–

© 2012, VTHS

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Artikel widerspiegeln nicht in jedem Fall die Meinung des Vorstandes oder der Redaktion.